

Anlage 1

Stadt Bad Gandersheim		
no 1-17	Eingang	Tourismus Kultur Gesundheit
no 1/20	27. Dez. 2024	Eigenbetrieb Stadwerke
FB 2	Anlagen:	

Einwurf Rathaus
am 23.12.2024

um 15:03

Zeuge: Celina Naab
C. Naab

Wahleinspruch § 46 NKWG

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beanstande ich Kerstin Macke aus Bad Gandersheim das festgestellte und bekannt gemachte Wahlergebnis der Bürgermeister Direktwahl 2024 in Bad Gandersheim.

Es liegt eine Verletzung der Neutralitätspflicht und eine Verletzung der Sachlichkeitspflicht der Wahlleitung und Amtsleitung der Stadt Bad Gandersheim vor. Weiterhin wurde von Seiten der SPD illegale Werbung per email eingesetzt und damit Wahlkampfspenden eingetrieben. Darüber hinaus wurden die schlechten Besucherzahlen der Landesgartenschau erst nach der Wahl öffentlich bekannt gegeben, obwohl sie vorher bekannt waren und es dazu sogar öffentliche Bürgeranfragen gab.

1.

Zunächst möchte ich betonen, dass sich dieser Wahleinspruch nicht persönlich gegen Niklas Kielhorn richtet. Ich nehme ihm seinen Wunsch „ein Bürgermeister für alle“ zu sein ab. Dieser Wahleinspruch darf daher u.a. als Unterstützung dieses Zieles gesehen werden. Das Zurückhalten schlechter Zahlen muss man der vorherigen, nicht rechtmäßig gewählten Bürgermeisterin Frau Schwarz zuordnen. Die Vermutung, dass sie und ihre Unterstützer in der Verwaltung, dieses Vergehen zur Abwehr eines Nachteils in einem zukünftigen Wahlkampf nutzen wollten, liegt nahe. Auch die illegal beschafften Wahlkampfspenden wurden sicherlich genauso schon in vergangenen Wahlkämpfen der SPD eingetrieben und weil man immer damit durchgekommen ist, darf davon ausgegangen werden, dass hier kein Unrechtsbewusstsein vorhanden ist und man das in der Zukunft wieder so machen wird. Auch die Selbstverständlichkeit der Wahlleitung hier aktiv in den Wahlkampf zugunsten der SPD einzugreifen entspricht dem gleichen Muster von falschem Rechtsbewusstsein bzw. fehlendem Unrechtsbewusstsein. Die Diskreditierung des Gandersheimer Kreisblatt durch die Wahlleitung und Amtsvertreterin der Verwaltung, drei Tage vor der Wahl, dass dies sich zu Wahlkampffzwecken missbrauchen lasse, dürfte das Vertrauen vieler Wähler in eine aufrichtige, demokratische Wahl zerstört haben und somit eine Ursache für die schlechte Wahlbeteiligung sein.

Daher erachte ich es als meine Bürgerpflicht für die Demokratie hier einzutreten und das demokratische Instrument des Wahleinspruches zu nutzen. Ich bin der festen Überzeugung, dass allein die Wahrnehmung demokratischer Instrumente, wie die eines Wahleinspruches, die Demokratie in Bad Gandersheim stärkt und der stark rückläufigen Wahlbeteiligung entgegenwirkt.

Sollte dieser gesamte Prozess, mit der Bestätigung einer rechtmäßigen Wahl abgeschlossen werden, so ist dem jetzigen Bürgermeister Legitimation und Rechtmäßigkeit zuzuordnen und er kann sich frei und ohne Einflüsse von außen und dem Erbe von Fehler und Verstößen der Vergangenheit lösen und darauf konzentrieren, „ein Bürgermeister für alle“ zu sein. Insoweit stimme ich der Argumentation der SPD Fraktion und des Städtetages im Rahmen der Entscheidung für die am Ende dann erfolglose Durchführung einer zweiten Instanz im Rahmen der vorherigen Wahlanfechtung zu. Man muss das klären.

Sollte dies nicht der Fall sein, wäre es das zweite Mal in Folge, dass die SPD in Bad Gandersheim mit fehlendem Unrechtsbewusstsein dafür gesorgt hat, dass der Stadt schwerer Schaden zugefügt wurde. Das muss sich ändern und auch die SPD muss lernen, dass nur gesetzmäßige Wahlen am Ende Erfolg haben. In jedem Fall aber gewinnt der Bürger und die Demokratie. Ich bin gänzlich davon überzeugt, dass es diesen Wahleinspruch braucht, damit das unterschiedliche Rechtsbewusstsein bzw. fehlendes Unrechtsbewusstsein in der Zukunft keine Rolle mehr bei einer Wahl spielen wird und nur so sich der Altlasten durch die SPD entledigt werden kann. Einen Neuanfang ohne dieses Wahleinspruchsverfahren kann es nicht geben und daher hoffe ich auf breite Unterstützung, denn hier kann eigentlich nur derjenige gegen dieses Verfahren sein, der weiß, dass er nicht rechtmäßig gehandelt hat.

Ich sehe wenig Sinn darin, wenn sich Personen zu diesem wesentlichen und ggf. schwierigen Thema, das die Grundprinzipien unserer Verfassung betrifft, laienhaft und unzutreffend im Netz oder in der Zeitung äußern – und das dann auch noch unsachlich oder persönlich. Dafür gibt es den Wahleinspruch und den Weg zum Verwaltungsgericht mit der Anfechtung. Dort wird sachlich und am Ende richtig entschieden. Wie auch die SPD Anfang des Jahres vehement gefordert hat, gilt es durch die Einlegung von Rechtsmitteln in Zweifelsfällen Rechtssicherheit für Verwaltung und Bürger zu schaffen.

Ich weise im Hinblick auf die teilweise bemerkenswerte Berichterstattung in Bad Gandersheim auf Folgendes hin:

Der Wahleinspruch ist nicht öffentlich. Die identifizierende Berichterstattung aus verwaltungsgerichtlichen Verfahren ist regelmäßig unzulässig und kann rechtlich unterbunden werden (§ 1004 Abs. 1 BGB analog i.V.m. § 823 Abs. 1 BGB, Art. 2 Abs. 1 GG (hinsichtlich der Bildberichterstattung i.V.m. §§ 22, 23 KUG))

<https://www.lausen.com/blog/bgh-oeffentliches-informationsinteresse-an-einem-verwaltungsgerichtlichen-verfahren-kann-identifizierende-bildberichterstattung-rechtfertigen/> Sie widerspricht auch regelmäßig dem Pressekodex: <https://www.presserat.de/pressekodex.html> und dem Datenschutz https://www.datenschutzzentrum.de/tb/tb37/kap04_3.html

Ich denke damit ist gewährleistet, dass am Verfahren Beteiligte und im Verfahren genannte Personen ausreichend geschützt sind, wenn denn der politische Wille dazu besteht.

2.

Inhaltlich stütze ich den Wahleinspruch auf folgende Punkte:

2.1.

In Bad Gandersheim fanden außerplanmäßig Bürgermeisterwahlen statt.

2021 hat die damalige SPD Bürgermeisterin Franziska Schwarz bereits ihre Neutralitätspflicht im Wahlkampf verletzt. Das VG Göttingen wurde Anfang des Jahres vom OVG Lüneburg darin bestätigt, dass die Wahl illegal war und daher nach § 80 Absatz 5 NKomVG kein Beamtenverhältnis mit Franziska Schwarz begründet wurde.

<https://oberverwaltungsgericht.niedersachsen.de/aktuelles/presseinformationen/ungultigkeit-der-buergermeisterwahl-in-bad-gandersheim-durch-das-niedersachsische-oberverwaltungsgericht-bestatigt-235701.html>

Der Fraktionsvorsitzende der SPD Niklas Kielhorn, der auch bereits 2021 Fraktionsvorsitzender war, wurde daher jetzt für die SPD im Wahlkampf aufgestellt. Ebenfalls kandidiert hat die Einzelkandidatin Ingrid Arndt Lauterbach mit Unterstützung der CDU und mehrere Einzelkandidaten im Rat.

In die Amtsperiode fällt die Insolvenz der dort durchgeführten Landesgartenschau und ein noch laufendes staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren gegen Franziska Schwarz (inkl. Hausdurchsuchung im Rathaus) wegen eines illegalen Kredites an die Landesgartenschau. Das stand dann auch im Schwarzbuch.

<https://www.zeit.de/news/2024-09/18/buergermeisterwahl-ungueltig-bad-gandersheim-muss-neu-waehlen>

<https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/0e2f24dd-d783-3846-a2a6-3a5e762bc5c3>

<https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/braunschweig-harz-goettingen/Landesgartenschau-Bad-Gandersheim-fehlen-wohl-600000-Euro,laga184.html#:~:text=Landesgartenschau%20Bad%20Gandersheim%20fehlen%20wohl%20600.000%20Euro,-Stand%3A%2010.04.2024&text=Die%20Trägersgesellschaft%20der%20Landesgartenschau%202023,Franc%20Zimmermann%20am%20Mittwoch%20mitgeteilt.>

<https://www.schwarzbuch.de/aufgedeckt/steuergeldverschwendung-alle-faelle/details/landesgartenschau-endet-im-finanzfiasko>

<https://www.hna.de/lokales/northeim/bad-gandersheim-ort81576/abschluss-nicht-in-sicht-93387655.html>

<https://www.nordsee-zeitung.de/region/untreueermittlungen-gegen-bad-gandersheimer-buergermeisterin-212058.html>

Das endgültige Wahlergebnis wurde am 11.12.24 um 18:00 festgestellt.

<https://www.bad-gandersheim.de/portal/bekanntmachungen/bekanntmachung-51-38-wahlbekanntmachung-900002354-23910.html?rubrik=900000003>

Der Vorsprung des SPD Kandidaten Niklas Kielhorn beläuft sich danach auf weniger als 400 stimmen. Wenn die Einzelkandidatin Ingrid Arndt-Lauterbach rund 200 Stimmen bekommen hätte, die der SPD Kandidat Niklas Kielhorn erhalten hat, hätte sie die Wahl gewonnen.

Gegen die Gültigkeit einer Wahl kann gem. §46 NKWG Einspruch erhoben werden (Wahleinspruch), weil z.B. die Wahl nicht den Vorschriften dieses Gesetzes oder der Verordnung nach § 53 Abs. 1 oder 3 entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist.

Einspruchsberechtigt sind jede in dem jeweiligen Wahlgebiet wahlberechtigte Person, die für die betreffende Wahl zuständige Wahlleitung, die für das jeweilige Wahlgebiet zuständigen Kommunalaufsichtsbehörden sowie die Landeswahlleiterin oder der Landeswahlleiter und Direktbewerber*innen. Der Wahleinspruch ist bei der nach zuständigen Wahlleitung innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Die Wahlleitung legt den Wahleinspruch mit ihrer Stellungnahme unverzüglich der für die Wahlprüfungsentscheidung zuständigen Vertretung oder Einwohnervertretung vor.

2.3.

Auf der Seite der Stadt Bad Gandersheim unter <https://www.bad-gandersheim.de/portal/meldungen/gegendarstellung-zu-gk-artikel-vom-3-dezember-zur-betriebsgenossenschaft-solebad-900002355-23910.html?rubrik=900000001>

Äußert sich die Verwaltung zum Wahlkampf und nennt es Gegendarstellung. Die Verlaubarung stammt von Frau Franziska Vogt. Sie ist derzeitige Behördenleiterin und Wahlleitung in der Bürgermeisterwahl in Bad Gandersheim.

Gegendarstellung zu GK-Artikel vom 3. Dezember zur Betriebsgenossenschaft Solebad

Aufgestellte Behauptungen entsprechen nicht den Tatsachen

Gegendarstellung der Stadt Bad Gandersheim zum Artikel von Rudolf Hillebrecht im GK am 03.12.2024: „Bad-Geno: Chancen auf einen Neuanfang“

Die im o.g. Artikel aufgestellten Behauptungen entsprechen nicht den Tatsachen. Es ist bedauerlich, dass ein für die Bevölkerung so wichtiges Thema wie das Hallenbad im Gandersheimer Kreisblatt für Wahlkampfzwecke missbraucht wird.

Richtig ist:

1. Die Schließung des Hallenbades wurde aus Sicherheitsgründen aufgrund baulicher Mängel vom Landkreis Northeim als zuständiger Behörde angeordnet – nicht von der Stadt Bad Gandersheim.
2. Der Vorstand der Genossenschaft erhebt Anspruch auf eine Zahlung der Stadt i. H. von 170.000 Euro. Die Stadt, die eine gütliche Einigung anstrebt, hat dafür bisher vergeblich um ausreichende Belege gebeten. Der Anspruch auf Zahlung von 170.000 Euro wird daher von der Stadt bestritten. Eine Gerichtsentscheidung steht aus. Das Klageverfahren wurde vom Vorstand der Genossenschaft betrieben, ohne den eigenen Aufsichtsrat der Genossenschaft einzubeziehen. In Gesprächen zwischen der

Stadt und dem Aufsichtsrat der Genossenschaft wurde erkennbar, dass eine einvernehmliche Lösung für die Genossenschaft möglich gewesen wäre. Der Vorstand der Genossenschaft war dazu jedoch nicht bereit.

3. Es besteht in der Stadt weiterhin der Wunsch nach einem Hallenbad. Daher wurde vom Rat eine Machbarkeitsstudie für Varianten von Sanierung oder Neubau in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse wurden öffentlich vorgestellt. Aktuell finden in den Fraktionen dazu Beratungen statt.

In Vertretung

Franziska Vogt

2.4.

Mit dieser Aussage der Verwaltung und Wahlleitung wird Artikel im Gandersheimer Kreisblatt diffamiert. In dem Artikel berichtet das Kreisblatt über die Kritik der Badgenossenschaft an Verwaltung unter der SPD Bürgermeisterin Franziska Schwarz. Die Kandidatin Ingrid Arndt-Lauterbach wird zitiert mit einem möglichen Lösungsvorschlag für den Streit zwischen Genossenschaft und Verwaltung.

<https://www.gandersheimer-kreisblatt.de/bad-gandersheim/nachricht/bad-genochancen-auf-einen-neuanfang.html>

Gerechnet hat man in den Reihen der Genossenschaft mit dieser Entwicklung nicht, mit der sich der Vorstand der Bad-Betriebsgenossenschaft nun aktuell befassen muss: Durch den überraschenden Abgang der Bürgermeisterin, die zusammen mit ihrer Rats-Mehrheit im Ansehen des Geno-Vorstands für die überstürzte Entscheidung einer Hallenbadschließung hauptverantwortlich war, sowie weitere personelle Veränderungen in der Verwaltung an entscheidenden Stellen bekommt Vieles eine neue Perspektive. Unter anderem die Frage der Auflösung der Genossenschaft.

Bad Gandersheim. Von einem Neuanfang sprachen die Vertreter des Vorstandes Gerhard Dörries, Werner Wilde und Hardy Ehrhardt sowie das frühere Vorstandsmitglied Jens Tschäpe in einem Gespräch mit dem GK Ende vergangener Woche. Dies bezogen auf die Möglichkeit, dass es mit einer neuen Bürgermeisterin auch einen echten Neustart in der Verwaltung und damit vielleicht eine neue Perspektive für die Genossenschaft geben könnte. Denn: Grit Arndt hat sich bereits öffentlich zu dem Thema eingelassen und angedeutet, dass sie die Bad-Genossenschaft am liebsten erhalten würde und weiter an ihrer Seite sehen möchte, um das Bad erfolgreich betreiben zu können.

Bislang sah es nach einer solchen Möglichkeit ganz und gar nicht aus. Alle Bemühungen der Stadtverantwortlichen, so das Quartett in der Rückschau auf die Entwicklung seit 2022, seien im Frühjahr 2023 endgültig in eine totale Blockadehaltung gemündet. Die Ratsmehrheit aus SPD und Grünen (und weiteren Stimmen) habe dann zusammen mit der Verwaltung der Geno die Schuld für eigene Versäumnisse der vergangenen 13 Jahre zugeschoben. Es sei unstrittig, dass Sanierungen versäumt wurden, dafür aber Gutachten auf Gutachten viel Geld

kosteten, das besser in den laufenden Betrieb investiert worden wäre. Derweil habe man die Genossenschaft als Sparschwein des Haushaltes missbraucht.

Mit besonderer Verbitterung sehen die Vorstandsmitglieder und Unterstützer der Geno aber immer noch, dass die Stadt die durchaus vorhandene Gutwilligkeit beim Landkreis, nach gangbaren Lösungen zu suchen, mit großem Nachdruck unterbunden hätten, bis der Aufsichtsbehörde keine andere Wahl blieb, als die Schließung zu verfügen. Dieser Unwille bei der Verwaltung lege nahe, dass es eine Strategie der Hauptverantwortlichen gegeben habe, der unbedingt gefolgt werden sollte. Die habe „Schließung des Bades“ gelautet. Kräftig daran mitgewirkt habe auch noch die Geschäftsführerin der Landesgartenschau, die bei ihren – auch die Badgenossenschaft betreffenden – Entscheidungen nur die eigenen Sparmaßnahmen im Vordergrund gesehen habe, während ihr die desaströsen Folgen nach der LAGA offensichtlich völlig egal gewesen seien. Sie ist weg und steht wie die aus dem Amt geklagte Bürgermeisterin und eine weitere leitende Mitarbeiterin der Verwaltung nun im Mittelpunkt weiterer Ermittlungen zu Unregelmäßigkeiten im Ablauf rund um die LAGA. Mit der überraschenden Neuwahl zum Bürgermeisteramt sei nun aber ein Punkt erreicht, an dem sich die miserablen Entwicklungen der letzten beiden Jahre zum Besseren wenden könnten. Dies vielleicht auch für die Bad-Betriebsgenossenschaft, die allen seit März 2023 immer wieder geübten Unkenrufen zum Trotz immer noch nicht die Insolvenz anmelden musste. Damit dies aber nicht noch erforderlich wird und das bislang verfolgte Ziel einer ordentlichen Abwicklung vereitelt, bräuchte es die von der Geno geforderte einvernehmliche Ablösung noch bestehender Entschädigungsansprüche, um die bekanntlich mittlerweile vor dem Verwaltungsgericht in Göttingen geklagt wird.

Ginge es nach Grit Arndt, würde die Geno die Klage zurückziehen können. Das gehe aber formal nicht, wandte Vorsitzender Gerhard Dörries ein. Sehr wohl aber könne es, wenn eine Bürgermeisterin und ihr Rat das wollten, eine Einigung in der ersten Stufe des Aufeinandertreffens vor Gericht gebe, der sogenannten Güteverhandlung. Einigen sich die Streitparteien dort, wird die Klage aufgehoben und es wird außerdem für alle deutlich billiger. Arndt strebt nach eigenen Angaben ein solches Vorgehen an und möchte statt Klage eine angemessene Entschädigung der Geno zahlen, um diese damit auch am Leben erhalten zu können.

An dieser Stelle flochten die Geno-Vorständler nochmals den Hinweis ein, dass die Genossenschaft rund 1000 Mitglieder zählt, die etwa 170.000 Euro an Einlagen in die Genossenschaft eingezahlt haben und somit die Stadt um diesen Betrag bei Zuschüssen im Endeffekt entlastet haben.

Laut Gesprächen, die der Geno-Vorstand mit Grit Arndt geführt habe, berichteten die vier Geno-Vertreter, könne sich Arndt vorstellen, der Bad-Genossenschaft in Zukunft einen neuen Betreibervertrag anzubieten. Sie wolle das professionelle Know-How nutzen. Am liebsten nicht nur für ein zur Zeit zur Verfügung stehendes Freibad, sondern auch einen Ganzjahresbetrieb, ob erst einmal mit dem Bewegungsbad im Vitalpark oder später einem neuen, sanierten Hallenbad.

„Prinzipiell können wir uns tatsächlich vorstellen, dass die Genossenschaft nicht aufgelöst wird, sondern eine solche Betreuung unter einer neuen Rathausführung eingehen könnte. Letztendlich hängt dies zuerst am Wahltag und nach dessen Ausgang am Gelingen der Einigung und zu guter Letzt noch wesentlich natürlich auch an unseren Genossenschaftsmitgliedern“, machte Vorstandsvorsitzender Gerhard Dörries deutlich. Dörries und die anderen Vorstandsmitglieder machten aber zugleich deutlich, dass ein Neuanfang dann auch für die Genossenschaft gelte. Eine aktive Mitwirkung können sich die aktuellen Vorstandsmitglieder nur noch in einer neuen Anschubphase vorstellen. Danach

müsse es auch in der Geno einen „Neuanfang“ geben. Eine unternehmerische und ehrenamtliche Begleitung danach sei aber dennoch vorstellbar. Soll heißen, die bisherigen Vorstandsmitglieder werden für künftige Ämter dann nicht wieder zur Verfügung stehen, dies solle neuen, von der Vorgeschichte unbelasteten Amtsinhabern vorbehalten bleiben, so ihre Ansage. Die gleiche Erwartung hegte der Vorstand gegenüber dem Aufsichtsrat, der seit Mitte des vergangenen Jahres nicht mit dem Vorstand an einem Strang gezogen, sondern sogar gegen diesen gearbeitet hatte. Auch in dem Gremium müsse es einen Neuanfang geben, so Dörries, Wilde und Ehrhardt. Dann gebe es für die Bad-Geno vielleicht eine gänzlich neue Chance.

Der Artikel ist für die Einzelkandidatin Ingrid Arndt Lauterbach positiv zu bewerten.

2.5.

Die Äußerungen der Verwaltung sind unsachlich, unbewiesen bzw. falsch und erfolgen klar innerhalb der 6 wöchigen Neutralitätspflicht ohne jeden sinnvollen Grund – einzig erkennbar bleibt hier der Wille den Wahlkampf der Kandidatin Ingrid Arndt Lauterbach noch unmittelbar vor der Wahl zu schädigen.

Sowohl der Zeitpunkt, als auch die ungewöhnliche Art der Veröffentlichung lassen keinen anderen Schluss zu.

Die Einmischung von Verwaltung und Wahlleitung erfolgt ohne jede Not innerhalb der 6 Wochen Neutralitätspflicht der Verwaltung und der Wahlleitung. Er hat unter anderem zu einer großen Aufbereitung im Wahlkampf auf Fis Media geführt. Diese unberechtigte Einflussnahme auf den Wahlkampf als Wahlleiterin und Amtsvertreterin beeinflusste die Wahl entscheidend zu Gunsten der SPD und ihres Kandidaten Niklas Kielhorn. Es gibt keinen Grund, warum hier nicht bis Montag gewartet wurde.

Inhaltlich ist die Aussage falsch. Zusätzlich ist die Äußerung polemisch und unsachlich, wenn es heißt:

Es ist bedauerlich, dass ein für die Bevölkerung so wichtiges Thema wie das Hallenbad im Gandersheimer Kreisblatt für Wahlkampfszwecke missbraucht wird.

Da Sie zusätzlich auch noch die Wahlleitung sind, ist zu unterstellen, dass auch noch eine Beschädigung in das Vertrauen von legalen Wahlen damit massiv stattgefunden hat. Schon 2021 hatten wir eine illegale Verletzung der Neutralitätspflicht zu Gunsten der SPD.

Die „Gegendarstellung“ wurde sofort medial aufbereitet auf der Seite von Fis Media unter

<https://www.facebook.com/profile.php?id=100063446514417>

Fis Media hat 12607 Follower vor allem im Raum Bad Gandersheim. Er wurde Stand 06.12.24 2:50 bereits 4 Mal geteilt und es gab bereits 16 Kommentare.

FÜR BAD GANDERSHEIM & SÜD



INFO

KONTAKT

WC



Fis Work Media Group

9.460 „Gefällt mir“-Angaben • 12.607 Follower



Nachrichte senden

Gefällt mir

Suchen

Beiträge Info Erwähnungen Reels Fotos Videos Mehr

Intro

Impressum
www.fis-workmediagroup.de

Featured

Fis Work Media Group
10. März 2023
DAS INTERESSIERT IN
GRUPPENDECKELUNG

BÜRGERMEISTER-DIREKTWAHL IN SÜDNIEDERSACHSEN

Empörung über tendenziöse Berichterstattung: Stadt Bad

Gandersheim wehrt sich gegen

Falschbehauptungen in Lokalzeitung -

Vorwurf von Franziska Vogt: "Missbrauch

des Kreisblattes für Wahlkampfzwecke"

Stadtverwaltung veröffentlicht auf ihrer offiziellen Internetseite "Gegendarstellung" -

"Aufgestellte Behauptungen entsprechen nicht den Tatsachen"

Die Stadtverwaltung in Bad Gandersheim hat sich mit einem ungewöhnlichen Schritt gegen ihrer Auffassung nach aufgestellte Falschbehauptungen in der lokalen Zeitung in Bad Gandersheim zur Wehr gesetzt. Heute veröffentlichte die Verwaltung auf ihrer offiziellen Homepage eine Gegendarstellung. Darin stellt die Amtsvertreterin im Bürgermeisteramt, Fachbereichsleiterin Franziska Vogt, fest: "Die in einem Artikel des GK aufgestellten Behauptungen entsprechen nicht den Tatsachen". Dann ein schwerwiegender weiterer Vorwurf von Vogt im Namen der Stadt Bad Gandersheim an die Verantwortlichen der Lokalzeitung: "Es ist bedauerlich, dass ein für die Bevölkerung so wichtiges Thema wie das Hallenbad im Gandersheimer Kreisblatt für Wahlkampfzwecke missbraucht wird."

Der tendenziöse Beitrag war eine unmissverständliche Werbung für die Kandidatin Grit Arndt - Lauterbach (CDU/Pörde/Gipp). Ihrem Mitbewerber Niklas Kielhorn wurde nicht einmal die Chance eingeräumt, seine Sichtweise darzulegen.

Wir dokumentieren die Gegendarstellung der Bad Gandersheimer Stadtverwaltung hier im Wortlaut und als Screen im Ausschnitt der offiziellen Homepage der Stadt.

Gandersheimer Stadtverwaltung: "Gegendarstellung zu GK-Artikel vom 3. Dezember zur Betriebsgenossenschaft Solebad

Aufgestellte Behauptungen entsprechen nicht den Tatsachen

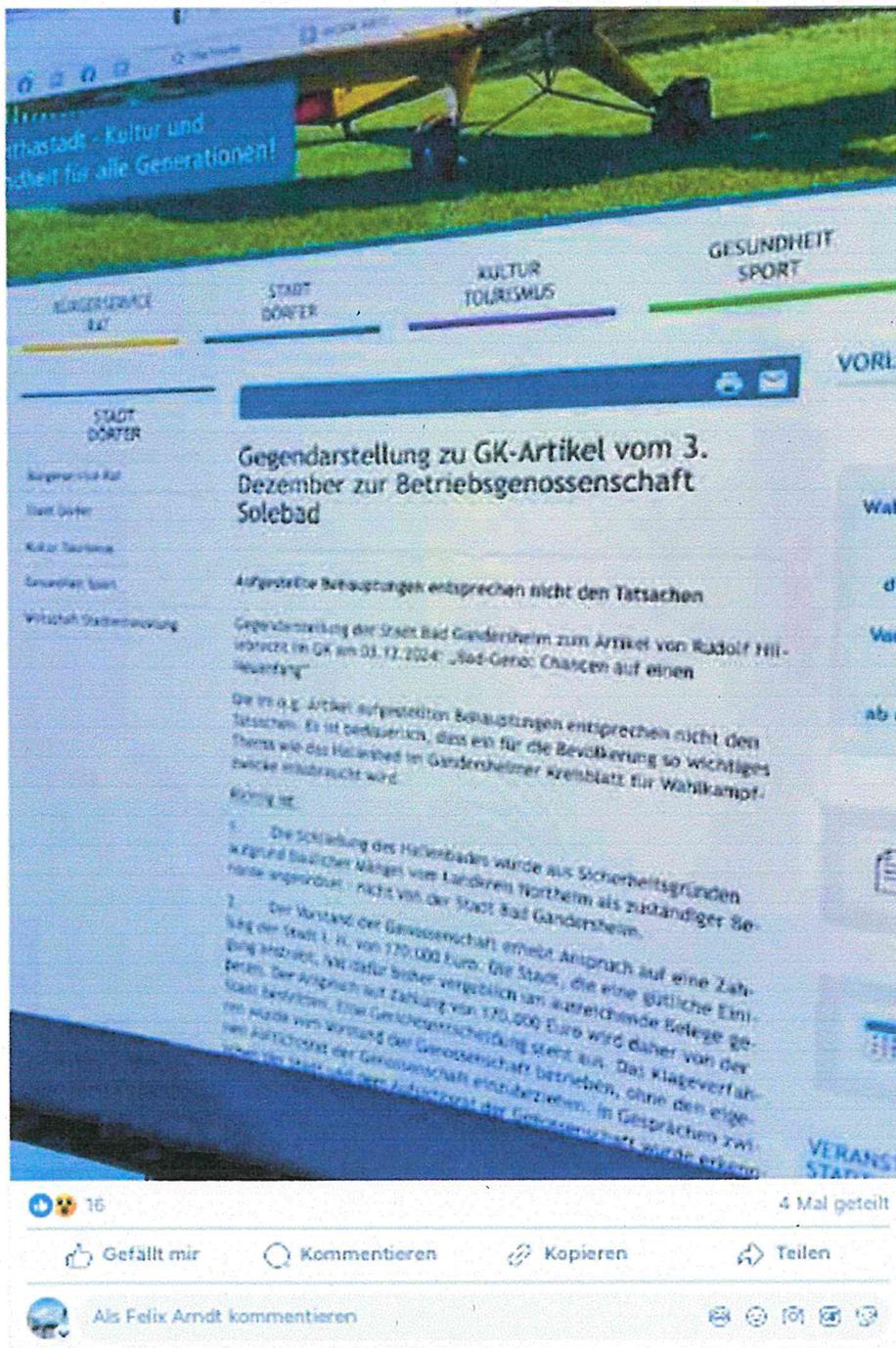
Gegendarstellung der Stadt Bad Gandersheim zum Artikel von Rudolf Hillebrecht im GK am 03.12.2024: „Bad-Geno: Chancen auf einen Neuanfang“

Die im o.g. Artikel aufgestellten Behauptungen entsprechen nicht den Tatsachen. Es ist bedauerlich, dass ein für die Bevölkerung so wichtiges Thema wie das Hallenbad im Gandersheimer Kreisblatt für Wahlkampfzwecke missbraucht wird.

Richtig ist:

1. Die Schließung des Hallenbades wurde aus Sicherheitsgründen aufgrund baulicher Mängel vom Landkreis Northeim als zuständiger Behörde angeordnet – nicht von der Stadt Bad Gandersheim.
2. Der Vorstand der Genossenschaft erhebt Anspruch auf eine Zahlung der Stadt i. H. von 170.000 Euro. Die Stadt, die eine gütliche Einigung anstrebt, hat dafür bisher vergeblich um ausreichende Belege gebeten. Der Anspruch auf Zahlung von 170.000 Euro wird daher von der Stadt bestritten. Eine Gerichtsentscheidung steht aus. Das Klageverfahren wurde vom Vorstand der Genossenschaft betrieben, ohne den eigenen Aufsichtsrat der Genossenschaft einzubeziehen. In Gesprächen zwischen der Stadt und dem Aufsichtsrat der Genossenschaft wurde erkennbar, dass eine einvernehmliche Lösung für die Genossenschaft möglich gewesen wäre. Der Vorstand der Genossenschaft war dazu jedoch nicht bereit.
3. Es besteht in der Stadt weiterhin der Wunsch nach einem Hallenbad. Daher wurde vom Rat eine Machbarkeitsstudie für Varianten von Sanierung oder Neubau in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse wurden öffentlich vorgestellt. Aktuell finden in den Fraktionen dazu Beratungen statt. In Vertretung Franziska Vogt

Weitere Berichterstattung



Fis Media hat die den Artikel des Kreisblattes dann als tendenziöse Wahlwerbung für die Einzelkandidatin Ingrid Arndt Lauterbach dargestellt und behauptet, Franziska Vogt habe gesagt das Kreisblatt würde für Wahlkampfzwecke missbraucht. Dagegen erfolgte dann keine Richtigstellung der Verwaltung und Wahlleitung.

2.6.

Unter dem link

https://www.facebook.com/groups/badgandersheimcitynews/?multi_permalink=3925754641003945

hat der Landwirt Claus König im Facebook Forum Bad Gandersheim CityNews folgenden Text gepostet:

"Ich habe mal eine Frage zur Bürgermeister*innenwahl.
Ist es eigentlich legal, wenn die SPD Ortsvorsitzende Mailadressen von den Bürgern nutzt, um Wahlspenden für Niklas Kielhorn einzuwerben?
Wo bleibt da eigentlich der Datenschutz?"

Die SPD Ortsvorsitzende Anja Görlach hat geantwortet:

"Ich habe lediglich öffentlich zugängliche Mailadressen benutzt "

Man braucht ein Login zu dem Forum. Daher füge ich unten den Screenshot ein:

The screenshot shows a Facebook post by Claus König in a group. The post asks a question about the legality of using citizens' email addresses for campaign purposes and mentions data protection. Below the post are three replies from Anja Görlach, Rene Osbahr, and Nina Siavwapa, each with their own comments and engagement metrics.

Claus König
Mitglied mit Top-Beteiligung · Gestern um 12:55 ·

Ich habe da mal eine Frage zur Bürgermeister*innen Wahl. Ist es eigentlich legal, wenn die SPD Ortsvorsitzende Mailadressen von den Bürgern nutzt, um Wahlspenden für Herrn Kielhorn einzuwerben? Wo bleibt da eigentlich der Datenschutz?

Du, Timo Dröge und 15 weitere Personen 24 Kommentare

Gefällt mir Kommentieren Senden

Weitere Antworten ansehen

Anja Görlach
Ich habe lediglich öffentlich zugängliche Mailadressen benutzt und diese Verläumdung Herr Zelka welse ich entschieden zurück!

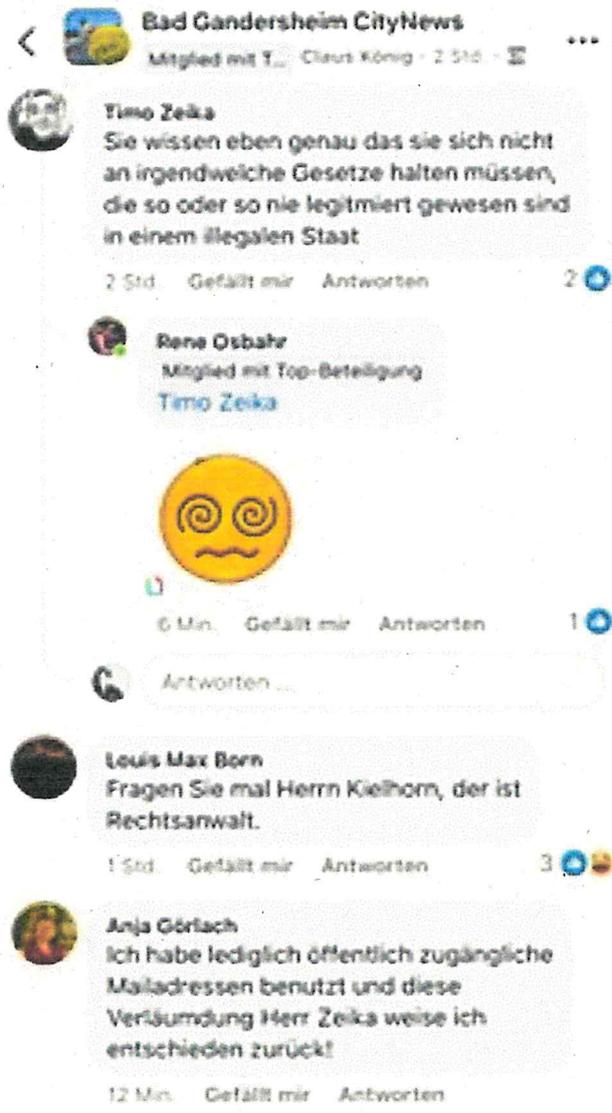
22 Std. · Gefällt mir · Antworten · 7

Rene Osbahr hat geantwortet · 9 Antworten

Nina Siavwapa · Folgen
Gegenfrage... wieso diskutieren sie in einer Gruppe privat versendete Mails? Wenn ist das eine Angelegenheit zwischen Sender und Empfänger. Was wäre das für eine Gruppe, wenn jeder seinen Emailverkehr diskutiert? Sind das Bad Gandesheim City-News?

20 Std. · Gefällt mir · Antworten · 10

Carsten Ackenhausen hat geantwortet · 2 Antworten 6 Std.



2.7.

Anja Görlach und Rene Osbahr sind Ratsherren/Ratsfrauen der SPD. Anja Görlach hat die Mails verschickt und die Adressen gesammelt. Was als Wahlwerbung erlaubt ist, ist hier in lesbarer Form zusammengefasst:

<https://www.butenunbinnen.de/nachrichten/wahlwerbung-was-ist-erlaubt-bremen-bremerhaven-100.html>

<https://www.lfd.niedersachsen.de/startseite/infothek/presseinformationen/wahlwerbung-per-post-informationen-zum-datenschutz-und-widerspruchsrecht-232491.html>

https://www.datenschutz-berlin.de/fileadmin/user_upload/pdf/broschueren/2021-BlnBDI-Ratgeber_Wahlwerbung.pdf

Eine besondere Erlaubnisnorm wie beim postalischen Wahlkampf gibt es für E-Mails nicht. Es greifen deshalb auch hier die Grundsätze der DS-GVO für Werbung. Grundsätzlich dürfen Parteien Wahlwerbung nur dann per E-Mail versenden, wenn der Empfänger in die Nutzung

seiner Daten zu diesem Zwecke auch eingewilligt hat. Der Zustellung entsprechender Wahlwerbung muss der Betroffene widersprechen können.

Wahlwerbung per Email, Telefon WhatsApp etc. ist also im Ergebnis nur zulässig, wenn eine vorherige Einwilligung des Betroffenen vorliegt. Das ist ganz einhellige Meinung.

Anja Görlach räumt damit selbst illegale Wahlwerbung ein.

2.8

Die äußerst negativen Besucherzahlen der Landesgartenschau in Bad Gandersheim wurde bis nach der Wahl zurückgehalten.

Bekannt gemacht wurden in 2023 eine positive Bilanz mit schwarzer Null

<https://www.tah.de/lokales/northeim-lk/landesgartenschau-bad-gandersheim-zieht-positive-bilanz-OIVRUZSVJBC6HG4MYVGB6RWLLY.html>

<https://www.schwarzbuch.de/aufgedeckt/steuergeldverschwendung-alle-faelle/details/landesgartenschau-endet-im-finanzfiasko#:~:text=Bei%20der%20Abschlusskonferenz%20im%20Oktober,Besucherzahl%20von%20425.000%20um%20ca.>

Nach der Wahl heißt es jetzt bei Fis Media:

DAS INTERESSIERT IN SÜDNIEDERSACHSEN

Warum diese Schummelei mit den LaGa-Besucherzahlen:

Geschäftsführerin Ulrike Bode berichtet von 382.000 "Zutritten" -

Bisher war "offiziell" immer von 425.000 Besuchen die Rede

Das Geheimnis der Besucherzahlen bei der Landesgartenschau 2023 in Bad Gandersheim ist seit dem gestrigen Donnerstag um eine neue Zahlenvariante bereichert. Die im Rahmen der Insolvenz der Landesgartenschau eingesetzte Geschäftsführerin Ulrike Bode (auch Leiterin der Stadtkasse in Bad Gandersheim) lüftete in der gestrigen öffentlichen Ratssitzung die lange geheimgehaltene Zahl der Besucher und Besucherinnen der Landesgartenschau aus der Sichtweise der Stadt Bad Gandersheim. Und wieder sorgten diese neue Zahlenversion für Verblüffung, Irritationen und die Frage "Was stimmt denn nun wirklich?".

Hier die von Ulrike Bode in einem mündlich vorgetragenen Zahlen. Sie berief sich dabei auf das Ticketunternehmen simply-X in Bad Gandersheim. Das hatte im Auftrag der Landesgartenschau GmbH das gesamte Ticket- und Kontrollsystem gemanagt. Die erste auffälliger (und damit neue Variante) der Darstellung ist eine neue Begrifflichkeit. Es ist nicht mehr von Besuchen oder Besuchern die Rede, sondern von "Zutritten" zur Landesgartenschau. Weiterhin aufschlussreich, dass Geschäftsführerin Bode die Zahlen am 25. April 2024 bei der simply-X GmbH schriftlich angefordert habe. Am 26. April 2024 hätte das Unternehmen die Zahlen an die Geschäftsführerin weitergeleitet.

Bode: Es hat laut simply-X 382.000 Zutritte zur Landesgartenschau gegeben

Insgesamt habe es 382.000 Zutritte gegeben. Davon entfallen auf Tagesgäste 188.261

Zutritte. Und auf Dauerkartenbesitzer entfallen 194.000 Zutritte. Bei den

Dauerkarteninhabern wurde eine detaillierte Zahlenbilanz nicht dargestellt, aus der sich beispielsweise eine Mehrfachnutzung der Dauerkarten interpretieren ließe.

Der Autor dieser Nachricht hat allein während der 185 LaGa-Lage seine Dauerkarten mit über 380 "Zutritten" genutzt.

Bode: Wieso die Zahl 426.000 Besuche? Bis heute keine Aussage der Verantwortlichen
Bode nahm in ihrer kurzen Stellungnahme noch Bezug auf die nach der Landesgartenschau von den Offiziellen (u.a. LaGa-Geschäftsführerin Ursula Hobbie und LaGa-Aufsichtsratsvorsitzende Franziska Schwarz) verbreitete Bilanzzahl von 425.000 Besuchen
Stellung. Sie habe mehrfach bei den damals Verantwortlichen diese Zahl hinterfragt. "Bis heute habe ich darauf keine Antwort bekommen." red

Hintergrund:

Wegen Insolvenz der LaGa GmbH ermittelt die Braunschweiger Staatsanwaltschaft seit Monaten gegen drei Verantwortliche (GF H., Bürgermeisterin S. und Kämmereileiterin B.) wegen u.a. Insolvenzverschleppung und Untreue durch die Vergabe eines 700.000 Euro Kredites der Stadt an die LaGa, der bis heute nicht zurückgezahlt ist.

Die Bilder dokumentieren Einlasskontrollgeräte bei der LaGa mit Daten an den dokumentierten Tagen in 2023. Fotos: FisWMG

Das Geheimhalten der tatsächlichen Zahlen und Vortäuschen von falschen Zahlen stellt eine Verletzung der Neutralitätspflicht dar.

Kerstin Macke, 37581 Bad Gandersheim

Name und Wohnort des Unterzeichners in Druckbuchstaben

23.12.2024

Datum

K. Macke

Unterschrift